



## LEGENDE

### Bestand und Bewertung Biotypen

Code	Biotyp, Beschreibung	Bewertung	Schutz*
<b>03 Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren</b>			
032XX2	RSxxG ruderales Pionier-, Gras- und Staudenfluren mit Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10 - 30%), eingezäunt	mittel-hoch	-
032XX2	RSxxG ruderales Pionier-, Gras- und Staudenfluren mit Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10 - 30%) Abgrabung	mittel-hoch	-
<b>07 Laubgebüsche, Feldgehölze, Alleen, Baumreihen und Baumgruppen</b>			
071111	BFFH Feldgehölze nasser oder feuchter Standorte, überwiegend heimische Gehölzarten, * 91E0 pp, prioritärer FFH-LRT, RL 3; Graben, vorwiegend beschattet, zeitweise kein Wasser führend	hoch	§
<b>09 Äcker</b>			
09133	LIL intensiv genutzte Lehmäcker	nachrangig	-
09149	LBA sonstige Ackerbrache GSMA Staudenfluren (Säume) frischer, nährstoffreicher Standorte, verarmte bzw. ruderalisierte Ausprägung	mittel	-
<b>12 Bebaute Gebiete, Verkehrsanlagen, Sonderflächen</b>			
12651	OVWO unbefestigter Weg GSMA vollständig bewachsen mit einer zum Teil artenreichen Staudenflur, ruderalisiert BRRNM Baumreihe, geschlossen, nicht heimische Baumart, mittl. Alter BRRGM Baumreihe, geschlossen, heimische Gehölze, mittleres Alter AHU Feldsteinhaufen, besonnt (geschützter Biotop ab 2 m²) AHB Feldsteinhaufen, beschattet (geschützter Biotop ab 2 m²)	mittel	-
12652	OVVW Weg mit wasserdurchlässiger Befestigung, geschottert BRRGA Baumreihe, geschlossen, heimische Gehölze, Altbäume AHB Feldsteinhaufen, vorwiegend beschattet (geschützter Biotop)	ohne	-
12653	OVWT teilversiegelter Weg (Betonplatten) BRRNM Baumreihe, geschlossen, überwiegend nicht heimische Baumarten, mittleres Alter BHBN von Bäumen überschirmte Hecke (verwilderte Baumreihe), geschlossen, überwiegend heimische Gehölze, RL: 3 BHON Hecke ohne Überschirmung, lückig, vorwiegend nicht heimische Gehölze, GSMA Staudenfluren (Säume) frischer, nährstoffreicher Standorte, verarmte bzw. ruderalisierte Ausprägung	ohne	-

### \* Erläuterung:

- § nach § 18 BbgNatSchAG bzw. § 30 BNatSchG geschütztes Biotop
- RL Rote Liste der Biotypen in Bbg. 3: gefährdet
- BB Begleitbiotop

— Biotopabgrenzungen

### Fauna: Nachweise von Zauneidechsen 2022

- adult männlich
- adult weiblich
- subadult
- juvenil

▨ Vogelschutzgebiet "Uckerniederung" (DE 2649-421)

## Konflikte

- KB 1** Verlust an Acker (Bewertung: nachrangig) und kleinflächig an Gras- und Staudenfluren (Bewertung: mittel)
- KBo 1** vollständiger Verlust an ökologischen Bodenfunktionen durch Vollversiegelung (bei teils besonderen Wert- u. Funktionselementen)
- KBo 2** Teilverlust an ökologischen Bodenfunktionen durch Teilversiegelung z. B. für geschotterte Wege, Stellflächen (bei teils besonderen Wert- u. Funktionselementen)
- KBo 3** Beeinträchtigung ökologischer Bodenfunktionen durch teilweise Austrocknung unterhalb der Modultische (10 % Beeinträchtigung, bei teils besonderen Wert- u. Funktionselementen)

## Maßnahmen des Artenschutzes

- V 1 ART** **Vermeidung von Tierverlusten bei Brutvögeln in der Bauphase (inkl. Rückbau):**  
Die Beräumung von offenen Flächen sowie der Gehölzrückschnitt müssen außerhalb der Brutzeit von Vögeln (d. h. vom 1. Oktober bis 28. Februar) erfolgen.  
Ausnahmen: Die Ackerfläche kann direkt nach der Ernte abgeräumt und bebaut werden. Sie kann durch eine Schwarzbrache ab dem 1. März bzw. ab der Ernte bis Baubeginn unattraktiv für Bodenbrüter gehalten werden (Wiederholung im Abstand von max. 7 Tagen).
- V 2 ART** **Vermeidung von Tierverlusten während der Betriebszeit der PVA:**  
Es erfolgt eine extensive Pflege der Flächen zwischen den Modultischen und entlang der Betriebswege durch eine ein- bis zweischürige alternierende Mahd. Der Bodenabstand des Mähwerks muss mind. 10 cm betragen.  
Sofern keine Beeinträchtigung des Betriebes der PVA zu erwarten ist, sind im ersten Mahdengang nur 50% der Flächen zu mähen und abzuräumen, d.h. jede zweite Reihe zwischen den Modultischen werden gemäht. Beim nächsten Mahdengang werden die Reihen gemäht, die beim ersten Mal nicht gemäht wurden. Bei geringem Aufwuchs ist eine Mahd ausreichend. 1. Mahd ab 15. Juni, 2. Mahd ab 15. August.  
Zulässig ist auch eine extensive Beweidung (keine Standweide) mit Schafen.
- V 3 ART** **Vermeidung von Tierverlusten bei streng geschützten Reptilien während der Bauphase (inkl. Rückbau):**  
Während der Aktivitätszeit von Zauneidechsen (15. März bis 15. Oktober) ist beiderseits der Zufahrt zur PVA im Nordosten des Geltungsbereichs ein Folienzaun mit Fluchteimern zu bauen und zu unterhalten. Er wird nach der Bauphase bzw. mit Erreichen des Endes der Aktivitätszeit zurückgebaut.
- V 4 ART** **Vermeidung von Tierverlusten in Baugruben**  
Vermeiden von Tierverlusten (Amphibien, Reptilien) in offenen Baugruben (z. B. Kabelgräben) durch tägliche Kontrolle bei nächtlichen Temperaturen über 5°C, Entnahme und Versetzen in Saum- und Heckenbereiche außerhalb der Einzäunung.
- V 5 ART** **Minderung der Barrierewirkung für kleine Säugetierarten**  
Der Zaun um die PVA wird mit durchschnittlich 15 cm Bodenfreiheit errichtet, so dass kleinere Säugtiere die Fläche weiterhin nutzen können.
- CEF 1** **außerhalb des Geltungsbereichs (Gemarkung xx, Flur xx, Flurstück xx):**  
Anlage der Blühstreifen oder -flächen durch Ansaat einer Mischung für Feldraine und Säume, Verwendung von gebietsheimischem Saatgut. Die Fertigstellungspflege und anschließende dauerhafte Pflege erfolgen in unterschiedlicher Intensität, so dass Felderchen hier günstige Habitatbedingungen vorfinden. Alternativ sind Felderchenfenster auf Ackerschlägen mit Getreide anzulegen.

## Sonstige Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen

- V 6** **Vermeidung von Beeinträchtigungen des Bodens und Grundwassers**  
Während der Bauarbeiten sind die Vorschriften zum Schutz des Oberbodens (z. B. vom Unterboden getrennte Lagerung und Einbau, Zwischenbegrünung des Oberbodens) gemäß DIN 18915 zu beachten und einzuhalten. Der Boden darf nicht mit anderen Materialien vermengt und verunreinigt werden. Bodenverdichtungen sind zu beseitigen.
- V 7** Havarien mit grundwassergefährdenden Stoffen sind unbedingt zu vermeiden. Eine Lagerung und Umfüllung wassergefährdender Stoffe, Wartungs- und Reparaturarbeiten an Baumaschinen und -fahrzeugen dürfen nur auf versiegelten bzw. flüssigkeitsdichten Flächen vorgenommen werden.

- V 8** Durch den Einsatz von Ramm- oder Tellerfundamenten für die Modultische ist der Versiegelungsgrad gering zu halten. Wo dies technologisch möglich ist, sollen die Mittelspannungskabel mit einem Kabelpflug verlegt werden.
- V 9** Anlage der Zufahrtswege und Stellflächen als Schotterauftrag auf Geotextil (auf nicht versiegelten Flächen) sowie vollständiger Rückbau nach Beendigung des Betriebes
- V 10** **Einsatz einer ökologischen Baubegleitung**  
Die ökologische Baubegleitung hat die Aufgabe, die Umsetzung aller artenschutz- und naturschutzrechtlichen Schutz-, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen zu kontrollieren sowie das Monitoring während der ersten drei Jahre nach Fertigstellung der PVA durchzuführen.

## Ausgleichsmaßnahmen

- A 1** Umwandlung von Acker in Extensivgrünland auf mind. 30 % der SO-Fläche.
- A 2** **Anpflanzung von Strauchhecken**  
A 2a: 2-reihige Anpflanzung, A 2b: 3-reihige Anpflanzung

### Zur Information:

- ▨ vorläufige Modulbelegung
- Baugrenze / Zaun
- ▬ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

Auftraggeber:	Datum	Zeichen
solargrün GmbH Marie-Curie-Ring 15 55291 Saulheim		

Entwurf Umweltbericht  
zum Bebauungsplan "Solarpark Bandelow"  
in der Gemarkung Bandelow, Gemeinde Uckerland

Bestand, Konflikte und Maßnahmen  
Land Brandenburg, Landkreis Uckermark

Maßstab 1 : 5.000

0 100 200m

Karte 1 von 1  
(841 x 297 mm)